

Elfriede W [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 07 48  
10567 Berlin

[REDACTED], 04. März 2019

Stellungnahme im Rahmen der Konsultation des ersten Entwurfes des Netzentwicklungsplans Strom 2030, Version 2019.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum „Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version 2019, erster Entwurf“ nehme ich wie folgt Stellung:

Ich beziehe mich vollinhaltlich auf die Einwendungen der Kommunen des Landkreises Coburg sowie meine persönlichen Befindlichkeiten hinsichtlich der Planung und Realisierung der Projekte/Maßnahmen:

**Projekt P44** und dessen Maßnahmen sowie den im NEP hierzu genannten Alternativen

Meine wesentlichen Einwendungen sind:

- ❖ Seit mehr als 75 Jahren ist Weißenbrunn meine Heimat. Das größte Problem beim Älterwerden ist die Einsamkeit, wenn die Kinder wegziehen. Mittlerweile können sie in der Stadt auch besser und einfacher leben als auf dem Land. Weshalb sollten sie auch zwischen Stromleitungen, Eisenbahngleisen und Autobahn leben und dafür auch noch weite Wege zur Arbeit oder Schule und die daraus resultierenden Nachteile in Kauf nehmen. Fakt ist, die junge Generation wandert ab und unsere Perspektiven sind wenig rosig (siehe NEP).  
Zu dieser Thematik wurde das Bundesprogramm "Ländliche Entwicklung" von der Bundesregierung initiiert. Es soll innovative Ansätze der ländlichen Entwicklung fördern. Es soll dazu beitragen, die ländlichen Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten und strukturschwache Gegenden zu unterstützen und leistet damit gleichzeitig einen Beitrag zur Umsetzung der Demografie Strategie der Bundesregierung.  
Eine Realisierung der eingangs genannten Projekte wäre konträr zu dieser Zielsetzung.
- ❖ Was ist nur mit meinen bisherigen Einwendungen und Vorschlägen zu diesem Projekt geschehen? Offensichtlich sehr wenig!  
Dies wirft kein gutes Licht auf unsere derzeitige politische Kultur in der Bundesrepublik. In unserem kleinen Dorf sind wir innerhalb kurzer Zeit von vier großen „Infrastrukturmaßnahmen“ betroffen. Der Ablauf war/ist immer gleich. Demokratische Mitsprache und mögliche Einflussnahme bei der Planung wird in Aussicht gestellt. Umsetzung und Realisierung zeigen aber ein deutlich autokratisches Vorgehen.

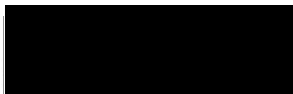
Die hieraus resultierende Politikverdrossenheit der Ortsbürger äußert sich in der zunehmenden Ablehnung unserer Demokratie. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil an rechter Gesinnung und eine sehr geringe Beteiligung bei den letzten Wahlen belegen dies. Eine ähnliche Situation mußte ich in meinem Leben leider schon einmal miterleben. Dem gilt es entgegenzusteuern – hier sehe ich auch die Bundesnetzagentur in der Pflicht!

- ❖ Ich sehe die Notwendigkeit der gesetzlichen Verpflichtung, die in Planungskorridore bzw. Untersuchungsräume liegenden Kommunen, explizit und frühzeitig auf die Planungen hinzuweisen und von der Terminierung der Konsultationsverfahren zu unterrichten.
- ❖ Die kumulative Belastung gesundheitsschädlicher oder belästigender, vorhandener und zu erwartender Störgrößen für das Schutzgut Mensch ist zu berücksichtigen.
- ❖ Ich fordere, das Natura 2000 FFH-Gebiet „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn vorm Wald“, das Natura 2000 EU-Vogelschutzgebiet „Itz-, Rodach- und Baunachau“ und die Flächen des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band“ in ihrer zusammenhängenden Struktur zu erhalten und in evtl. Planungen großräumig zu umgehen.
- ❖ Die soziale Problematik, die sich in einem ländlich geprägten Raum durch den Verlust von Grund und Boden sowie der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes einstellt, ist für das Schutzgut Mensch differenziert zu berücksichtigen. Der Mensch steht in einem ländlich geprägten Raum in einer wesentlich engeren Wechselbeziehung zu den übrigen Schutzgütern, vor allem zu denen des Naturhaushaltes, als in einem technisch geprägten Ballungsraum.
- ❖ Insgesamt ist die Notwendigkeit der genannten Maßnahmen vollumfänglich abzulehnen. Hierzu stütze ich mich auch auf die Stellungnahmen zahlreicher privater wie öffentlicher Körperschaften, Verbände und Bürgerinitiativen.

Da der NEP Strom 2030, Version 2019 hinsichtlich der Planung des Projektes P44 dem NEP 2030 zweiter Entwurf aus 2017 entspricht, verweise ich auf meine Einwendung zum vorgenannten Vorgang und bitte darum, diese zukünftig zu berücksichtigen.

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme besteht Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Elfriede W 